

**Beschlussvorlage**zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung****Betreff****Genehmigung für die Durchführung von Veranstaltungen auf den zentralen Innenstadtplätzen für das 2. Halbjahr 2020****Beschlussorgan**

Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	04.06.2020
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	08.06.2020

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt,

im Rahmen der Genehmigungen für Veranstaltungen im 2. Halbjahr 2020

1. den zentralen Innenstadtplatz Neumarkt für die Durchführung
  - des Antikmarktes vom 04.09. – 06.09.2020 (incl. Auf- und Abbauzeiten 03.09. – 07.09.2020)
  - der Side Events zum Köln Marathon vom 01.10. – 04.10.2020 (incl. Auf- und Abbauzeiten 28.09. – 06.10.2020)
  - des Antikmarktes vom 29.10. – 31.10.2020 (incl. Auf- und Abbauzeiten 28.10. – 02.11.2020)
2. den zentralen Innenstadtplatz Rudolfplatz für die Durchführung
  - des Antik- und Designmarktes vom 09.10. – 11.10.2020 (incl. Auf- und Abbauzeiten 08.10. – 12.10.2020)
  - des Lifestyle- und Designmarktes vom 15.10. – 18.10.2020 (incl. Auf- und Abbauzeiten 14.10. – 19.10.2020)

den jeweiligen Veranstaltern zur Verfügung zu stellen, sofern die zum jeweiligen Veranstaltungszeitpunkt geltenden aktuellen Vorgaben/Maßnahmen zur CoronaSchVO die Durchführung der geplanten Veranstaltungen zulassen.

## Haushaltsmäßige Auswirkungen

**Nein**

## Auswirkungen auf den Klimaschutz

Nein

Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)

Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

## Begründung:

Die aktuelle Fassung des Vergabekonzeptes für Veranstaltungen auf zentralen Plätzen der Kölner Innenstadt für den Zeitraum 2019 – 2023 wurde in der Sitzung des Ausschusses Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales am 12.12.2018 beschlossen und ist am 01.01.2019 in Kraft getreten.

Dieses Vergabekonzept enthält grundlegende Qualitätsziele und Sicherheitsbestimmungen für die Durchführung von Veranstaltungen auf diesen Plätzen. Es ist davon auszugehen, dass insbesondere Veranstaltungen - wie die nachstehend aufgeführten Veranstaltungen auf den zentralen Plätzen der Kölner Innenstadt - grundsätzlich zugelassen sind.

Gem. Punkt 4.1 dieses Konzeptes ist ein vollständiger Antrag auf Durchführung einer Veranstaltung sowohl für das 1. und 2. Quartal als auch für das 3. und 4. Quartal des Jahres 2020 so rechtzeitig zu stellen, dass diese Anträge dem Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales in den jeweiligen Sitzungen im Herbst 2019 (für das erste Halbjahr 2020) und im Frühjahr 2020 (für das zweite Halbjahr 2020) zur Beschlussfassung vorgelegt werden können.

Aus diesem Grunde wurde von der Verwaltung fristgerecht eine Beschlussvorlage für den AVR vorbereitet, welche -nach erfolgter Anhörung in der Sitzung der Bezirksvertretung Innenstadt am 05.03.2020- in der Sitzung des AVR vom 16.03.2020 beschlossen werden sollte. Da die Sitzung am 16.03.2020 aufgrund der Corona Maßnahmen nicht stattfinden konnte, wurde diese Beschlussvorlage (Session-Nr. 0143/2020) geschoben und in die Tagesordnung für die am 04.05.2020 terminierte Sitzung des AVR aufgenommen.

Mittlerweile steht fest, dass bedingt durch die Maßnahmen/Auswirkungen der Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO) diverse geplante Veranstaltungen bis zum 31.08.2020 nicht stattfinden können bzw. teilweise in einen späteren Zeitraum verlegt werden mussten. Aus diesem Grunde wurde die Beschlussvorlage hinsichtlich der Genehmigungen für Veranstaltungen im 2. HJ 2020 (Session-Nr. 0143/2020) vor Sitzungsbeginn der Sitzung am 04.05.2020 von der Verwaltung kurzfristig zurückgezogen.

Mit der aktuellen Beschlussvorlage erhalten Sie eine aktualisierte Übersicht der auf den zentralen Innenstadtplätzen bereits durchgeführten bzw. für das 2. HJ 2020 geplanten Veranstaltungen, deren Durchführung ausdrücklich unter dem Vorbehalt, dass die zum jeweiligen Veranstaltungszeitpunkt geltenden aktuellen Vorgaben/Maßnahmen zur CoronaSchVO die Durchführung der geplanten Veranstaltungen auch zulassen, steht.

### Genehmigung von Veranstaltungen im 2. Halbjahr 2020

Folgende, nachstehend aufgeführte Anträge, die sich auf die Durchführung von Veranstaltungen auf den zentralen Innenstadtplätzen im 2. Halbjahr 2020 beziehen, sind eingegangen:

### **NEUMARKT**

- Antikmarkt vom 04.09 – 06.09.2020 (incl. Auf- und Abbauzeiten 03.09. – 07.09.2020)
- Side Events zum Köln Marathon vom 01.10. – 04.10.2020 (incl. Auf- und Abbauzeiten 28.09. – 06.10.2020)
- Antikmarkt vom 29.10. – 31.10.2020 (incl. Auf- und Abbauzeiten 28.10. – 02.11.2020)

### **RUDOLFPLATZ**

- Antik- und Designmarkt vom 09.10. – 11.10.2020 (incl. Auf- und Abbauzeiten 08.10. – 12.10.2020)
- Lifestyle- und Designmarkt vom 15.10. – 18.10.2020 (incl. Auf- und Abbauzeiten 14.10. – 19.10.2020)

Die beantragten Veranstaltungen „Antikmärkte“, „Side Events zum Köln Marathon“, „Antik- und Designmarkt“ und „Lifestyle- und Designmarkt“ stellen Veranstaltungen dar, die zum wiederholten Male in Köln stattfinden und die Zulassungskriterien nach dem Vergabekonzept erfüllen. Außerdem ist davon auszugehen, dass es bei den für 2020 geplanten Durchführungen dieser Veranstaltungen zu keinen Beanstandungen kommen wird.

Unter Berücksichtigung der im Vergabekonzept als zulassungsfähige Regelbeispiele aufgeführten Veranstaltungen - für welche eine Beschlussfassung nicht notwendig ist -, ergibt sich für die einzelnen zentralen Innenstadtplätze die aus der Anlage 1 ersichtliche Belegung.

Zu den einzelnen Innenstadtplätzen ist hinsichtlich der aktuellen Platzauslastung (Kontingentierung der einzelnen Veranstaltungen) Folgendes anzumerken:

#### **Alter Markt:**

Unter Berücksichtigung der Durchführung der als Regelbeispiele genannten Veranstaltungen ist noch 1 weitere Veranstaltung auf dem Alter Markt möglich.

#### **Heumarkt:**

Unter Berücksichtigung der Durchführung der als Regelbeispiele genannten Veranstaltungen sind noch 4 weitere Veranstaltungen auf dem Heumarkt möglich.

#### **Neumarkt**

Unter Berücksichtigung der Durchführung der genehmigten Veranstaltungen sowie der geplanten Durchführung der „Antikmärkte“, der „Side Events zum Köln-Marathon“ und der restlichen geplanten und als Regelbeispiele genannten Veranstaltungen sind noch 5 weitere Veranstaltungen auf dem Neumarkt möglich.

#### **Rudolfplatz**

Unter Berücksichtigung der geplanten Durchführung des „Antik- und Designmarktes“, des „Lifestyle- und Designmarktes“ sowie der restlichen geplanten und als Regelbeispiele genannten Veranstaltungen sind noch 4 weitere Veranstaltungen auf dem Rudolfplatz möglich.

**Roncalliplatz**

Unter Berücksichtigung der Durchführung der als Regelbeispiel genannten Veranstaltung sind noch 3 weitere Veranstaltungen auf dem Roncalliplatz möglich.

**Anlagen:**

Anlage 1: Übersicht Veranstaltungen 2020